



## Europäische Banken 2022: Der Blick richtet sich aufs Zinsumfeld

Für 2022 gehen wir von einer stabilen Bonität des Bankensektors aus. Auch wenn Kreditausfälle in einigen Bereichen nachlaufend zur Pandemie nicht auszuschließen sind, erwarten wir mit Blick auf die bereits hohen Risikorückstellungen weitere Auflösungen. Ferner dürften sich wegen des angehäuften Überschusskapitals bei vielen Häusern Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe fortsetzen. Beim Thema Nachhaltigkeit werden weitere wichtige Weichen gestellt. Bestimmend für das vor uns liegende Jahr wird jedoch nicht zuletzt das Zinsumfeld sein – Banken gehören zu den Gewinnern im Umfeld steigender Zinsen.

<b>1</b>	<b>Rückblick: Gewinne im Bankensektor übertreffen Erwartungen bei weitem</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ausblick: Bilanzqualität stabil</b> .....	<b>2</b>
2.1	Trotz bisher niedriger Kreditausfälle Vorsicht geboten .....	2
2.2	Hohe Eigenkapitalquoten werden für Ausschüttungen genutzt .....	3
2.3	Steuerbarer Zinsanstieg als Gewinnstütze .....	4
2.4	Sonstige wichtige Gewinntreiber – Kreditnachfrage von Unternehmen und Kosten .....	5
<b>3</b>	<b>Regulierung: Rücknahme der Eigenkapitalerleichterungen in der Pandemie im Fokus</b> .....	<b>5</b>
3.1	Basel IV – ambitionierter Zeitplan .....	6
3.2	Rücknahme Eigenkapitalerleichterungen einkalkuliert .....	6
3.3	Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung von Datenbasis, Prozessen und Offenlegung .....	6

### 1 Rückblick: Gewinne im Bankensektor übertreffen Erwartungen bei weitem



Dr. Susanne Knips  
Senior Credit Analyst  
T 0 69/91 32-32 11

2021 war bei europäischen Banken ein von positiven Gewinn-Revisionen geprägtes Ausnahmejahr. Für das 4. Quartal ist mit erneut guten Ergebnissen zu rechnen, so dass die Institute für das Gesamtjahr weit höhere Gewinne ausweisen werden, als in selbst positiven Szenarien zu Jahresbeginn erwartet worden war.

Getragen war dies vor allem von niedrigen zusätzlichen Kreditrückstellungen, nachdem die Häuser im Pandemiejahr 2020 umfangreich für mögliche Krisenszenarien innerhalb ihrer Kreditportfolien vorgesorgt hatten. Dank fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen im großen Stil traten diese Szenarien nicht ein; in Teilbereichen konnten die Institute im Umfeld der sich aufhellenden wirtschaftlichen Erwartungen sogar Rückstellungen auflösen.<sup>1</sup> Hinzu kamen lebhaftere Kapitalmarkterträge, weiter umfangreiches Neugeschäft bei Immobilienkrediten, Kostensenkungsprogramme und Zusatzerträge durch die Teilnahme an den äußerst attraktiv ausgestalteten Refinanzierungsgeschäften TLTRO III<sup>2</sup> des Eurosystems

<sup>1</sup> Zur Bildung von Vorsorgerückstellungen für Kreditrisiken nach IFRS9 siehe ausführlich Cedit Special „Europäische Banken: COVID-19 erhöht Kredit-Risikovorsorge drastisch“ vom 27.5.2020

<sup>2</sup> Targeted longer-term refinancing operations, deutsch gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte GLRG

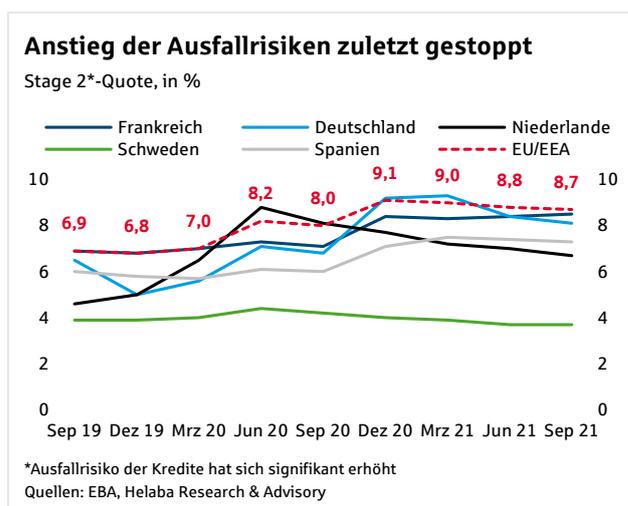
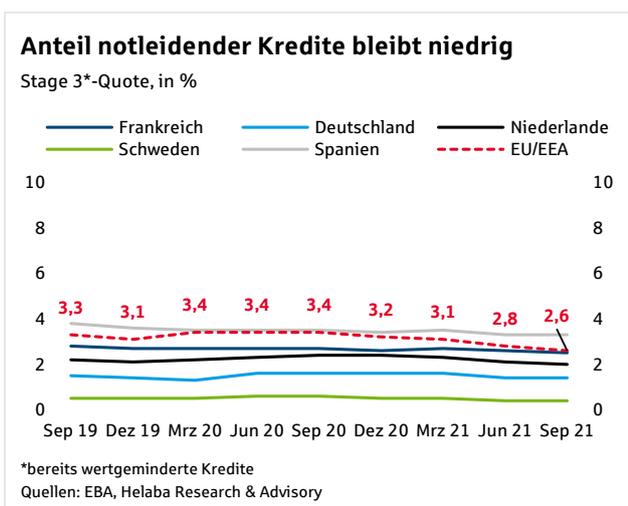
## 2 Ausblick: Bilanzqualität stabil

Für 2022 gehen wir von einer stabilen Bonität des Bankensektors aus. Auch wenn ein Anstieg der Insolvenzen nachlaufend zur Pandemie nicht auszuschließen ist, erwarten wir auf Basis der bereits hohen Risikorückstellungen weitere Auflösungen. Risiken resultieren allerdings aus dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus sind zuletzt wieder geopolitische Konflikte in den Blickpunkt gerückt. Mittelfristig sind die mit den hohen Verschuldungsquoten bei öffentlichen und privaten Haushalten einhergehenden Risiken nicht zu vernachlässigen.

### 2.1 Trotz bisher niedriger Kreditausfälle Vorsicht geboten

Die für mögliche Kreditausfälle zusätzlich zu bildenden Rückstellungen dürften gegenüber 2021 zwar leicht steigen, gemessen an den bisher trotz Pandemie auf niedrigem Niveau verharrenden Kreditrisikokosten entspricht dies aber eher einer Normalisierung. Größere Kreditausfälle in einigen Bereichen sind nachlaufend zur Pandemie nicht auszuschließen. Die Institute verfügen jedoch immer noch über hohe Sonder-Rückstellungen aus dem Jahr 2020, die sie zur Deckung nutzen können.

Der Anteil notleidender Kredite am gesamten Kredit-Engagement war gemäß Daten der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA im September 2021 weiter rückläufig. Unter besonderer Beobachtung stehen allerdings die bisher nicht notleidenden Kredite: Der Anteil der Kredite, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Bilanzstichtag signifikant erhöht hat, ohne dass sie bisher notleidend sind, nahm im Verlauf der Pandemie spürbar zu – immerhin zeichnete sich auch hier zuletzt eine Stabilisierung ab.



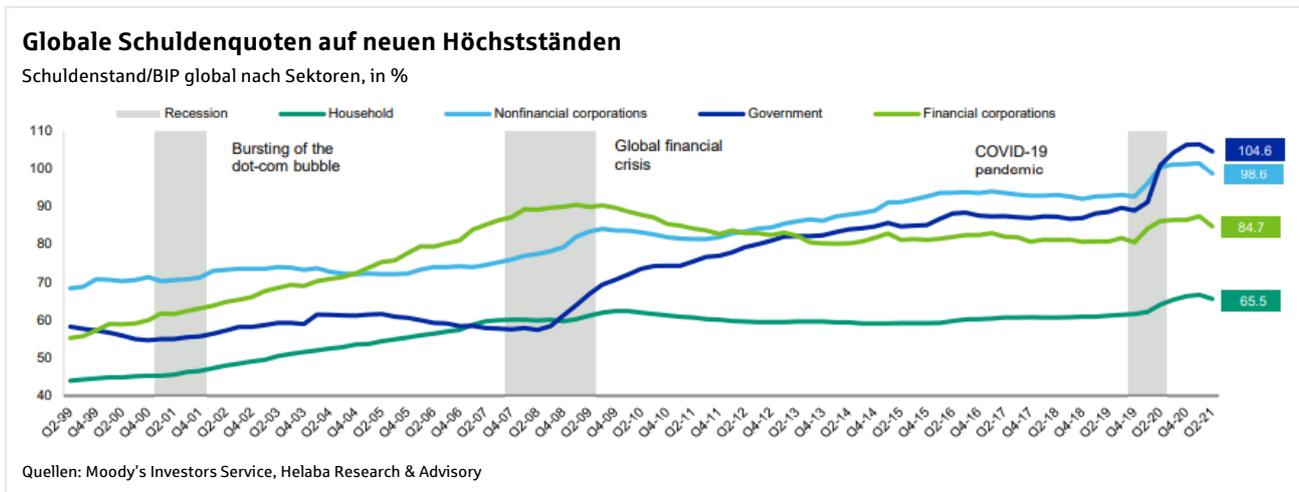
Von den auslaufenden Moratorien kommen ebenfalls ermutigende Signale: Das Volumen der Kredite, für die europäische Banken einen entsprechenden Zahlungsaufschub gewährt haben, sank gemäß EBA von 871 Mrd. EUR im Juni 2020<sup>3</sup> auf 50 Mrd. EUR im September 2021<sup>4</sup>, wobei es zu keinen größeren Verwerfungen bei den Kreditkennziffern kam. Der Anteil notleidender Kredite (NPL-Quote) war mit 4,9 % bei den ausgelaufenen und 6 % bei den verbleibenden Moratorien zwar höher als die oben genannte Durchschnittswerte beim Gesamtengagement, befand sich aber weiter auf gut steuerbarem Niveau. Hierbei sind jedoch erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Ländern zu beobachten. Ferner hat auch hier bei den nicht notleidenden Krediten der Anteil mit deutlich gestiegenen Ausfallrisiken spürbar zugenommen: Er machte bei den verbleibenden Moratorien zuletzt sogar rund ein Drittel aus.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> EBA [Presseerklärung](#) vom 20.11.2020

<sup>4</sup> EBA [Presseerklärung](#) vom 10.1.2022

<sup>5</sup> Das Volumen der staatlich garantierten Kredite betrug im September 2021 378 Mrd. EUR, davon 2,4 % NPLs und 20,1 % mit signifikant erhöhtem Risiko, hier sind die Häuser jedoch durch die Garantien weitgehend vor Ausfallrisiken geschützt

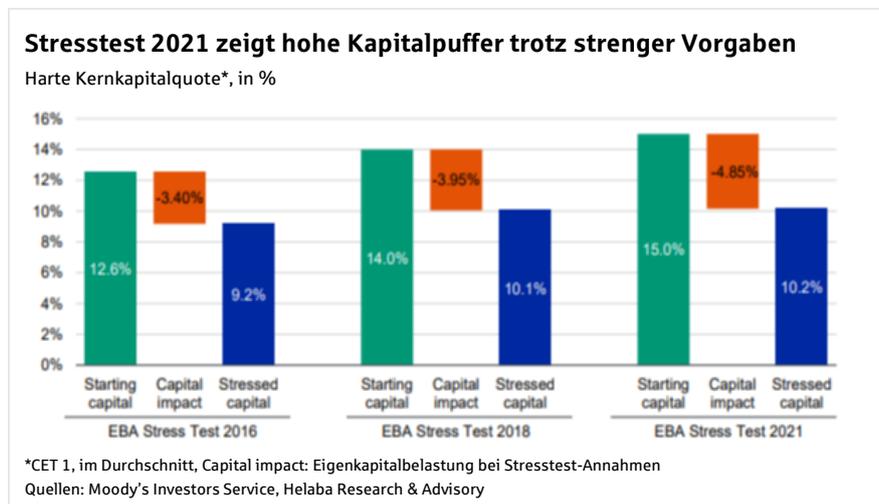
Aus Bonitätssicht zu beachten sind auch die zwischenzeitlich hohen Verschuldungsquoten bei öffentlichen und privaten Haushalten. Zumindest 2022 dürften sich diese gemäß unserem **volkswirtschaftlichen Ausblick** nicht niederschlagen, sie gehen jedoch mit mittelfristig erhöhten Risiken einher.



Die öffentlichen Verschuldungsquoten sind bereits seit der Finanzmarktkrise vor 10 Jahren gestiegen und haben durch die COVID-19-Krise nochmals einen Schub erhalten. Mit dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen<sup>6</sup> könnte sich auch die Schuldentragfähigkeit bei betreffenden Privatpersonen verschlechtern.

## 2.2 Hohe Eigenkapitalquoten werden für Ausschüttungen genutzt

Ein weiterer Grund für die in der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellte starke Krisenresistenz der Banken ist die hohe Haftkapitalausstattung der Institute. Die regulatorischen Anforderungen sind infolge der Finanzmarktkrise drastisch gestiegen, so dass viele Häuser heute doppelt so hohe regulatorische Eigenkapitalquoten ausweisen können als vor der Finanzmarktkrise – und das bei strengeren Berechnungsmethoden.



Zudem haben die umfassenden Regulierungsreformen der letzten Jahre den institutionellen Rahmen für Krisenprävention und -management im Bankensektor wesentlich verbessert.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Beispielsweise Kurzarbeit in Deutschland

<sup>7</sup> Insbesondere einheitlicher europäischer Abwicklungsmechanismus und einheitliche europäische Bankenaufsicht



Die zu Beginn der COVID-19-Krise von den Regulatoren verhängten Ausschüttungssperren für alle Banken haben zusätzlich dazu geführt, dass viele Häuser inzwischen umfangreiches Überschusskapital angehäuft haben.

Die Deckelung von Dividenden durch die EZB-Aufsicht ist Anfang Oktober 2021 entfallen. Seither überschlagen sich große börsennotierte Banken mit der Ankündigung von Aktienrückkaufprogrammen und Dividendenausschüttungen. Die Eigenkapitalquoten dürften 2022 daher bei vielen Häusern kontinuierlich in Richtung ihrer Niveaus vor der COVID-19-Krise zurückgehen.

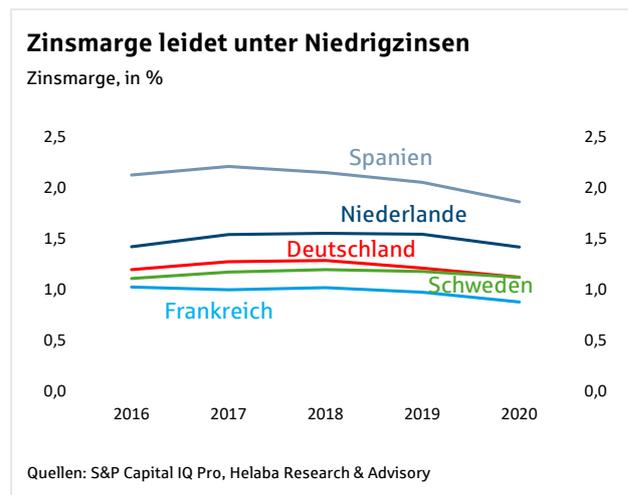
Auch opportunistisch getriebene Zukäufe erlangen wieder an Bedeutung. Die Vollendung der Bankenunion

durch die Einführung einer europaweit einheitlichen Einlagensicherung könnte mittelfristig als Katalysator auch für größere grenzüberschreitende Zusammenschlüsse wirken. Bisher gab es hier starken Widerstand aus Deutschland, mit der neuen Ampel-Koalition könnte sich dies ändern, so dass auch das Projekt EDIS<sup>8</sup> im Jahr 2022 wieder auf der Tagesordnung stehen dürfte.

### 2.3 Steuerbarer Zinsanstieg als Gewinnstütze

Wesentlicher Treiber für die Gewinnaussichten der Banken und somit ein bestimmendes Thema im Jahr 2022 wird das Zinsumfeld sein. Mit zuletzt rund 55 %<sup>9</sup> ist der Zinsüberschuss für europäische Banken wichtigster Ertragsbestandteil. Moderat steigende Zinsen sind für den Sektor hoch willkommen, insbesondere in Hinblick auf die Rentabilität von Einlagenüberschüssen und Liquiditätsportfolien.

Ein zu schneller Anstieg birgt aber auch Risiken, etwa in Form von Wertanpassungen bei Vermögensgegenständen, Kreditausfällen und weniger Kreditneugeschäft. Im Niedrigzinsumfeld boomten beispielsweise private Immobilienkredite.



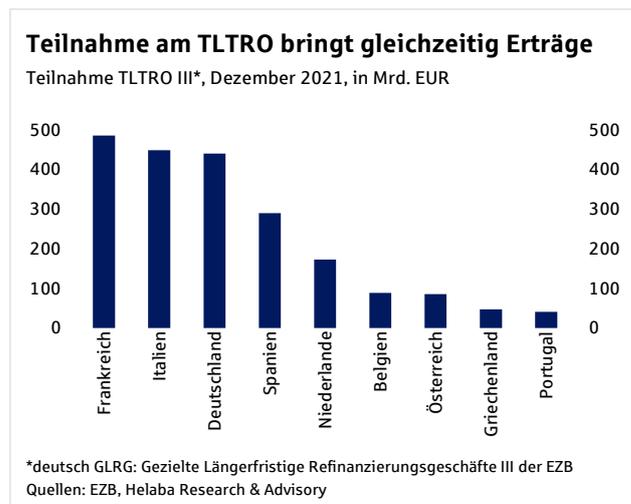
Insgesamt gehört die Bankenbranche unseres Erachtens jedoch zu den Gewinnern bei steigenden Zinsen, weil sie Zinsänderungsrisiken üblicherweise absichern. Im Umfeld steigender Zinsen stehen sinkenden Bewertungen bei Vermögensgegenständen sinkende Bewertungen von Verbindlichkeiten gegenüber. Wir erwarten, dass die Refinanzierungsbedingungen für den Sektor günstig bleiben, sich aber angesichts des Inflationsdrucks und der von der Fed eingeleiteten Rückführung der Ankaufprogramme (Tapering) nicht weiter verbessern werden (siehe „**Primärmarkt Update EUR Benchmark Bankanleihen**“ vom 11.1.2022)

Allerdings ist 2022 nicht mehr im selben Ausmaß wie bisher mit den hohen Zusatzerträgen aus dem TLTRO-Programm der EZB zu rechnen. Gemäß der geldpolitischen **Beschlüsse vom 16.12.2021** geht der EZB-Rat davon aus, dass die im Rahmen der TLTRO III geltenden Sonderkonditionen wie geplant im Juni 2022 auslaufen. Darüber hinaus will der Rat „die angemessene Kalibrierung seines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben prüfen, damit die Intermediationsfunktion der Banken in einem von hoher Überschussliquidität geprägten

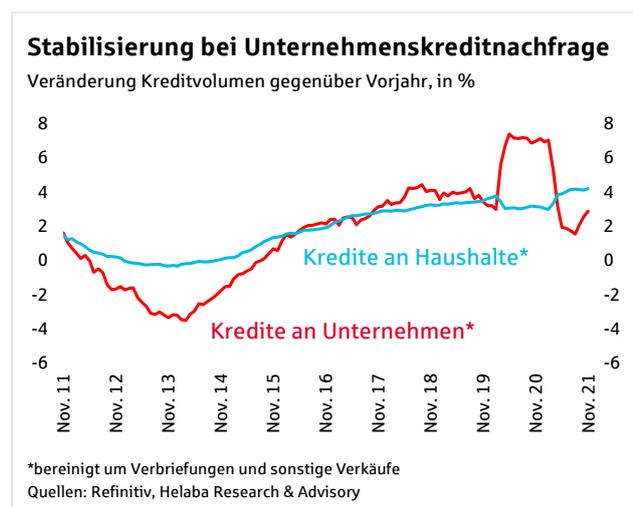
<sup>8</sup> European Deposit Insurance Scheme

<sup>9</sup> Gemäß EBA Risk Dashboard Q3 2021

Umfeld durch die Negativzinspolitik nicht eingeschränkt wird.“ Gemäß unserem Verständnis könnte somit die Befreiung der Überschussreserve vom negativen Einlagenzins (derzeit – 0,5%), die sich seit September 2019 auf das 6-fache der Mindestreserve beläuft,<sup>10</sup> weiter ausgeweitet werden.



## 2.4 Sonstige wichtige Gewinntreiber – Kreditnachfrage von Unternehmen und Kosten



Wir gehen von einem leichten Anstieg der Kreditnachfrage von Unternehmen vom zuletzt recht verhaltenen Niveau aus. Hohe Kreditaufnahmen im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme im Jahr 2020, deren Rückzahlung und die allgemein gute Liquiditätssituation vieler Unternehmen hatten die Kreditvergabe 2021 belastet. Als wichtiger Treiber könnte sich 2022 neben dem allgemeinen positiven Wirtschaftstrend das **NextGeneration**-Programm der EU erweisen.

Chancen bietet auch die wichtige Rolle der Banken bei der Umstellung hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Hier fällt jedoch auch nicht als nachhaltig geltendes Geschäft weg (siehe „**EU-Taxonomie-Verordnung: Streit um die Kernkraft**“ in unserem Wochen-

ausblick vom 7.1.2022). Ferner kommt es für die einzelnen Häuser darauf an, sich in diesem neuen Markt erfolgreich zu positionieren.

Darüber hinaus hat die Pandemie zu einem weiteren Schub bei der Digitalisierung gesorgt; hier bleiben die Investitionskosten enorm. Bei starkem Margenwettbewerb, weiterhin niedrigen Zinsen und hohem Kostendruck bleiben Sparprogramme auf der Tagesordnung. Dagegen erachten wir die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer im Bankensektor bei steigender Inflation wegen der bereits laufenden Abbau-Programme als vergleichsweise schwach.

## 3 Regulierung: Rücknahme der Eigenkapitalerleichterungen in der Pandemie im Fokus

Mit dem Ende Oktober 2021 von der EU-Kommission vorgelegten Bankenpaket sollen die international beschlossenen Änderungen am Basel-III-Rahmenwerk vollständig in EU-Recht umgesetzt werden. Nach der globalen Finanzmarktkrise hatte es umfassende Regulierungsreformen zum gesamten Haftkapital von Banken und deren Krisenmanagement gegeben, die nunmehr weitgehend implementiert sind. Die Bedeutung regulatorischer Anpassungen nimmt aus Sicht von Anleiheinvestoren daher ab.

<sup>10</sup> Sogenanntes Tiering

### 3.1 Basel IV – ambitionierter Zeitplan

Die von der EU-Kommission im Oktober vorgelegten Legislativvorschläge zur finalen Umsetzung der Basel-III-Änderungen (sogenanntes Bankenpaket) haben für Erleichterung gesorgt: Die Vorschläge tragen den Besonderheiten des EU-Bankensektors Rechnung, so dass die Eigenkapitalbelastungen wohl niedriger ausfallen als zunächst befürchtet worden war. Unter anderem sollen die Belastungen für Kredite an kleine Unternehmen möglichst geringgehalten und Compliance-Kosten für kleinere Banken gesenkt werden.

Der Zeitplan für die gesetzliche Umsetzung der Vorschläge ist jedoch ambitioniert. Das Gesetzespaket soll bereits zum 1.1.2023 in Kraft treten, so dass die Regelungen ab 1.1.2025 in den einzelnen europäischen Ländern gelten können. Wir erwarten, dass große auf Kapitalmarkt-Refinanzierung gestützte Banken im laufenden Jahr Indikationen zur Auswirkung auf ihre Eigenkapitalanforderungen machen werden. (Siehe ausführlich unsere Studie [„Banken durch Basel IV-Umsetzung unterschiedlich belastet“](#) vom 2.11. 2021)

### 3.2 Rücknahme Eigenkapitalerleichterungen einkalkuliert

Die EZB-Aufsicht hatte den Banken unmittelbar zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 Eigenkapitalerleichterungen gewährt. Demnach dürfen die Institute über die Mindestquoten hinausgehende Kapitalpuffer, die sie im aufsichtsrechtlichen Kapitalplanungsprozess mit der Aufsicht vereinbart haben, zur Verlustabsorption nutzen.<sup>11</sup> Ferner haben die nationalen Regulierer, bestärkt durch die EZB-Aufsicht, die in den jeweiligen Ländern bestehenden antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB<sup>12</sup>) vorübergehend gesenkt bzw. abgeschafft. (Siehe ausführlich unsere Publikation [„EZB mit Maßnahmen gegen Corona-Schock“](#) vom 13.3.2020).

Diese Erleichterungen werden nun schrittweise wieder zurückgeführt. Aufgrund des Vorlaufs bei solchen Maßnahmen ist mit dem Inkrafttreten jedoch erst in einigen Monaten zu rechnen; üblicherweise beträgt die Zeitspanne zwischen Ankündigung und Inkrafttreten 12 Monate. Immerhin haben schon einige Länder die Wiedereinführung der antizyklischen Kapitalpuffer bekanntgegeben, als erste hat die schwedische Aufsichtsbehörde bereits Ende September 2021 die schrittweise Anhebung des CCyB ab Ende September 2022 angekündigt. Dänemark, Norwegen und England folgten im Dezember mit ähnlichen Ankündigungen. Am 12.1.2021 erklärte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde BaFin in einer [Presseerklärung](#), dass der CCyB in Deutschland im Februar 2023 wiedereingeführt werde.<sup>13, 14</sup>

Für die meisten Banken dürfte dies aus unserer Sicht keine größeren Auswirkungen haben. Wie oben erläutert hat sich im Sektor erhebliches Überschusskapital aufgebaut, die Häuser mussten die Erleichterung in der Krise nicht nutzen. Zudem ist die Wiedereinführung der Eigenkapitalerleichterungen innerhalb der Kapitalplanung der Institute berücksichtigt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die finalen Mindestanforderungen an das gesamte Haftkapital MREL ab 2024 gelten. (Hierzu ausführlich unsere Publikation [„Regulatorische Kündigungsoption bei Non-preferred-Anleihen wird Standard“](#) vom 29.7.2021)

### 3.3 Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung von Datenbasis, Prozessen und Offenlegung

Die Regulatoren haben sich der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft als Schwerpunktthema zugewendet. Längst betrachten sie ESG<sup>15</sup>-Risiken als Quelle finanzieller Risiken. (Siehe ausführlich unsere Publikation [„Aufsicht setzt die grüne Brille auf“](#) vom 8.12.2020). 2022 geht es vor allem darum, Transparenz und Verständnis der Risiken weiter zu erhöhen.

<sup>11</sup> Pillar 2 Guidance, Kapitalerhaltungspuffer

<sup>12</sup> Countercyclical capital buffer

<sup>13</sup> Zusätzlich plant die BaFin die Festsetzung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor und reagiert damit auf die zunehmenden Risiken aufgrund der zuletzt besonders dynamischen Entwicklung von Preisen und Kreditvergabe bei Wohnimmobilien, siehe hierzu unser Kommentar im [Helaba-Wochenausblick vom 14.1.2022](#)

<sup>14</sup> Die vorübergehende Aussetzung der Mindestanforderung an die Liquidity Coverage Ratio [endete bereits am 31.12.2021](#)

<sup>15</sup> Environmental, Social, Governance, deutsch Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Ab Ende Juni 2022 werden große Institute verpflichtet, ihre ESG-Risiken im **Offenlegungsbericht** darzulegen. Die Aufsichtsbehörden prüfen derzeit die Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken von Banken. Die EZB-Aufsicht plant, einen entsprechenden Bericht im 1. Quartal 2022 vorzulegen.<sup>16</sup>

Erstmals für das Geschäftsjahr 2023 besteht eine volle Meldepflicht für die Institute über eine „Green Asset Ratio“, mit der sie Kundenengagements im Sinne der EU-Taxonomie ins Verhältnis zu ihrem Gesamtportfolio setzen.<sup>17</sup> Bereits in den in Kürze anstehenden Geschäftsberichten für das Jahr 2021 werden die Institute wohl eine Taxonomie-Fähigkeitsquote ausweisen, deren Aussagekraft gemäß unserer Einschätzung noch begrenzt sein dürfte. Unter anderem beklagen Bankenvertreter, dass es schwierig sei, entsprechende Daten von ihren Unternehmenskunden zu erhalten.

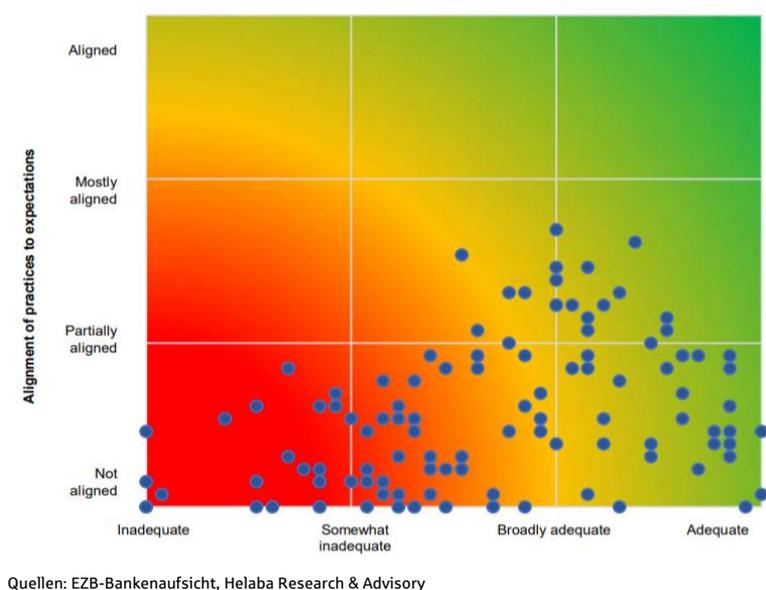
Darüber hinaus stellt die EZB-Aufsicht Klimarisiken in den Fokus ihres diesjährigen **Stresstests**. Die EZB versteht diesen ersten Klimastresstest bei Banken als Lernprozess sowohl für die Banken als auch für die Aufsicht. Ziel ist es, Schwachstellen, Modell-Prozesse und die Herausforderungen der Banken zu identifizieren. Ferner soll der Test der Verbesserung von Datenverfügbarkeit und -qualität dienen. Insgesamt will die EZB-Aufsicht ein besseres Verständnis darüber erlangen, wie die Banken selbst ihre Klimarisiken testen.

Die Ergebnisse sollen zunächst qualitativ in die Eigenkapitalplanung mit den Instituten eingehen, größere quantitative Auswirkungen sind wohl zunächst nicht zu erwarten. Der Stresstest soll von März bis Juli 2022 durchgeführt werden. Zeitpunkt und Umfang der Ergebnisveröffentlichung sind noch nicht klar. Wir gehen davon aus, dass die Banken selbst Kommentare zu ihren eigenen Ergebnissen abgeben werden.

Neben dem Klima-Stresstest gibt es verschiedene **weitere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete regulatorische Initiativen** in Europa, die sich gegenseitig ergänzen. Grundsätzlich will die EZB-Aufsicht bei den von ihr beaufsichtigten Banken eingehender prüfen, wie diese Klima- und Umweltrisiken steuern. Einen entsprechenden **Leitfaden** für Banken zu Klima- und Umweltrisiken hatte sie schon im November 2020 veröffentlicht und darin ihre Erwartungen bezüglich des Managements von Klimarisiken dargelegt. Im November 2021 veröffentlichte die EZB-Aufsicht ihren ersten **umfassenden Bericht** darüber wie von ihr beaufsichtigte Banken ihr Risikomanagement an Klima- und Umweltrisiken anpassen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Institute erste Schritte eingeleitet haben, keines von ihnen aber annähernd die im Leitfaden dargelegten Erwartungen erreichte.

### Erwartung der Aufsicht noch lange nicht erfüllt

Stand der Implementierung des Risikomanagements Klima/Umwelt



Parallel zum Klima-Stresstest soll im 1. Halbjahr 2022 eine Prüfung der EZB-Aufsicht bei Banken zum Stand der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in die Gesamtstrategie und Unternehmensführung stattfinden.

<sup>16</sup> Siehe hierzu auch [Bericht vom November 2020](#)

<sup>17</sup> Entsprechend Taxonomie VO und Delegierte Rechtsakte

Im Vorfeld zum Klima-Stresstest der EZB-Aufsicht im Jahr 2022 hat die EZB (Eurosystem) einen volkswirtschaftlichen Klima-Stresstest durchgeführt, dessen [Ergebnisse](#) im September 2021 vorlagen. Dieser richtete sich in einem Top-down-Ansatz auf die Stabilität von Unternehmen und Banken in verschiedenen klimapolitischen Szenarien. Neben dem Klima-Stresstest der EZB-Aufsicht ist er auch Grundlage für den Klima-Stresstest der Gesamtbilanz der Eurosystems, der für das erste Quartal 2022 angesetzt ist.

Daneben hat die die europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA den Auftrag erhalten, ESG in die Bankenaufsicht zu integrieren.<sup>18</sup> Im Juni 2021 veröffentlichte sie Leitlinien für Banken zum Management und zur Aufsicht von ESG-Risiken. Die EBA betonte in ihrer Pilotstudie zum Umfang von Klimarisiken vom Mai 2021 die Notwendigkeit, Datenlücken zu füllen, um die reibungslose Transformation hin zu klimafreundlichen Aktivitäten sicherzustellen. Ferner wies auch sie bereits auf große Unterschiede zwischen den Häusern bei der Implementierung der EU Taxonomie hin. (Siehe unsere Publikation [„EBA mit Pilotstudie zum Umfang von Klimarisiken“](#) vom 25.5.2021)

Auch die Legislativvorschläge zur finalen Umsetzung der Basel-III-Änderungen der EU-Kommission enthalten ESG-relevante Entwürfe. Diese basieren weitgehend auf den Ergebnissen der oben genannten Initiativen und zielen darauf ab, dass Banken ihre ESG-Risiken systematisch als Teil ihres gesamten Risiko-Managements ermitteln, offenlegen und steuern. Dies beinhaltet die regelmäßige Durchführung von Klimastresstests sowohl durch die Aufsichtsbehörden als auch durch die Institute selbst. Eine Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei den Eigenkapitalanforderungen (sogenannter Green Supporting Factor) war in den Vorschlägen vorerst nicht vorgesehen, was die Kommission mit der fehlenden Datenbasis begründet. Die Kommission hat aber die EBA damit beauftragt, zu untersuchen, ob und wie Kapitalanforderungen nach ESG-Auswirkungen auf die jeweiligen Vermögensgegenstände differenziert werden sollten. Die Ergebnisse sollen 2023 vorliegen. (Siehe ausführlich unsere Studie [„Banken durch Basel IV-Umsetzung unterschiedlich belastet“](#) vom 2.11. 2021)

Während die EBA ihren EU-weiten Stresstest 2023 in Angriff nimmt, wird sie 2022 ihre übliche jährliche Transparenzstudie durchführen.

**Fazit:** Das Thema Nachhaltigkeit ist längst zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor für Banken geworden.<sup>19</sup> Aus der Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ergibt sich enormes Geschäftspotenzial für sie, zunächst fallen allerdings umfangreiche Geschäftsaktivitäten weg. Auch für das Reputations-Management der Häuser haben Nachhaltigkeitsthemen hohe Bedeutung.

Vor allem aber stellt die Erhebung und Auswertung von Daten die Institute vor enorme Herausforderungen. Die Quantifizierung der Risiken aus dem Klimawandel steht aus unserer Sicht noch relativ am Anfang. Im Jahr 2022 geht es für Institute und Aufseher vor allem darum, die entsprechenden Risikomodelle und -prozesse sowie die Datenverfügbarkeit weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden Transparenz und Offenlegung verbessert.

Die direkten Bonitätswirkungen aus ESG-Themen dürften 2022 relativ gering sein. Wichtige Grundlagen für die mittelfristige Ausrichtung der Häuser, deren Risikomanagement und Offenlegung zu ESG-Themen werden aber gelegt.

<sup>18</sup> CRR/CRD V

<sup>19</sup> Siehe unsere Publikation [„Europäische Banken: Nachhaltigkeit rückt in den Fokus“](#) vom 4.7.2019



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:

<https://news.helaba.de/research/>

## Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:

Stefan Rausch

Verantwortlich:

Dr. Gertrud R. Traud

Chefvolkswirtin/

Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32 - 20

Internet: [www.helaba.com](http://www.helaba.com)

## Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.